



1. Änderung der „Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule“

vom 22.04.2017

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 26.07.2022 folgende Richtlinien beschlossen:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Die Betreuung der Schüler/innen findet in der Zeit von 7.00 Uhr - 8.30 Uhr und von 12.10 Uhr – 12.55 Uhr, *wird dem jeweiligen Stundenplan angepasst, darf jedoch 14,5 Stunden pro Woche nicht überschreiten, statt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt mit Beginn des Schuljahres 2022/2023, am 12.09.2022 in Kraft.

Kürnbach, den 22.08.2022

Armin Ebhart
Bürgermeister

Hinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.